

Q&A Fortsetzung 2.Teil – 11.4.2018

Fragen & Antworten zur beabsichtigten Fusion der iQ Power Licensing AG mit Engenavis Inc.

- **Ist im Vertrag zwischen Engenavis und der iQ Power Licensing AG festgeschrieben, dass Engenavis respektive die neue iQ POWER Inc. im Anschluss der mehrheitlichen Übernahme am Kapitalmarkt gelistet wird und die neuen Aktien handelbar sein müssen?**

Im Fusionsvertrag zwischen Engenavis und der iQ Power Licensing AG ist vertraglich festgeschrieben, dass die Aktien der neuen iQ POWER Inc. am Kapitalmarkt gelistet werden müssen und ein Aktienhandel stattfinden können muss. Dies ist eine Bedingung. Der Zeitraum bis zur Kotierung ist mit so rasch wie möglich beschrieben.

- **In der Tauschvereinbarung steht unter 3.09, dass Engenavis nicht verpflichtet ist, ein entsprechendes neues Wertpapier zu registrieren oder dafür einen öffentlichen Markt zu schaffen. Warum heißt das so, wenn im Fusionsvertrag zwischen Engenavis und IQPLAG ein Listing explizit festgeschrieben ist?**

Der Vertrag zwischen Engenavis und der IQPLAG besagt rechtlich bindend, dass nach dem Investment und der Umbenennung von Engenavis in iQ POWER Inc. die neuen Aktien an der Börse kotiert und zum Handel zugelassen werden MÜSSEN. Dies ist eine Voraussetzung für die Vertragserfüllung.

Die in der Tauschvereinbarung von Engenavis mit jedem einzelnen Aktionär unter Punkt 3.09 gemachte Aussage ist unter rein juristischen Aspekten zu betrachten, wie dies bei derartigen Vereinbarungen in den USA üblich ist. Engenavis kann sich nicht bei jedem einzelnen Aktionär individuell vertraglich verpflichten, ein Listing verbindlich zuzusichern. Die Verpflichtung von Engenavis hinsichtlich eines Börsen-Listings der neuen iQ POWER Inc. besteht jedoch als Absicht im Fusionsvertrag von Engenavis Inc. mit der iQ Power Licensing AG und gilt somit als eine globale Zusage stellvertretend für jede einzelne Tauschvereinbarung.

Erst nach Erhalt einer verbindlichen Zusage eines Börsenplatzes für den Handel der neuen Aktien der iQ POWER Inc., wird der Handel mit den alten IQP-Aktien in Berlin eingestellt werden. Wie viele Tage der dazwischenliegende Zeitraum ausmachen wird, ist derzeit noch nicht zu beantworten.

- **Ist garantiert, dass die Zusagen zum Kapitalinvestment über mindestens EUR 14 Mio. eingehalten werden?**

Das Kapitalinvestment in die IQPLAG über mindestens EUR 14 Mio. und der Erwerb von mindestens 200 Millionen Aktien durch Engenavis ist vertraglich bindend zwischen IQPLAG und Engenavis geregelt. Das gesamte Vertragswerk wurde zudem von Rechtsanwälten der IQPLAG geprüft.

- **Sind das Tauschprocedere und der damit in Zusammenhang stehende Tauschvertrag professionell geprüft?**

Tauschprocedere und Tauschvertrag wurden rechtlich und finanztechnisch von Anwälten geprüft. Der Ablauf und die Formulierungen sind wie in den USA üblich.

- **Müssen für die Tauschzusage alle 20 Seiten an die IR-Agentur Dr. Reuter geschickt werden oder reicht die Seite mit den persönlichen Daten und die Unterschriftseite zum jetzigen Zeitpunkt aus?**

Für die Tauschzusage ist es zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend, wenn die Seiten 2 und 3 mit den persönlichen Daten und den Depot-Angaben sowie der Unterschriftenseite an die IR-Agentur Dr. Reuter geschickt werden.

- **Was muss man machen, wenn man mit dem Aktientausch einverstanden ist?**

Wer mit dem Tausch seiner IQP-Aktien in die neuen Aktien der späteren IQ POWER Inc. einverstanden ist, sendet die Seiten 2 + 3 im Tauschvertrag mit den persönlichen Angaben und den Depot-Daten sowie die Unterschriftenseite an die beauftragte IR-Agentur Dr. Reuter wie auf der Website von IQP beschrieben zurück.

- **Kann man nach Unterschreiben der Tauschzusage (bis 20.04.2018) danach auch weiterhin IQP-Aktien über Berlin handeln, oder ist das dann nicht erlaubt? Muss man ein zusätzliches neues Depot eröffnen, wenn man weiterhin handeln will?**

Der Aktionär kann aus dem gleichen Depot weiterhin handeln. Der im Tauschvertrag eingetragene individuelle Aktienbestand darf jedoch nicht verkauft / gehandelt werden und muss zum Tauschzeitpunkt in vollem Umfang auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Gehandelt werden kann jedoch zum Beispiel mit dem Volumen eines zusätzlichen Aktienbestandes. Oder mit der Teilmenge, die sich aus der angegebenen Aktienzahl in der Tauschvereinbarung und dem gesamten Depotbestand ergibt. Auch eine Trennung in zwei unterschiedliche Depots ist denkbar.

- **Was passiert nach Unterzeichnung der Tauschzusagen nach dem 20.04.2018 mit den IQP-Aktien in den Depots der Aktionäre? – Bleiben die Aktien in den Depots bestehen?**

Die Aktien-Depots und die Anzahl der Aktien bleiben nach Unterzeichnung der Tauschzusagen unverändert in den Depots der Aktionäre bestehen. Die Tauschzusage ist lediglich eine verbindliche Tauschzusage für den Fall, dass die Fusion unter den bekannten Voraussetzungen (Genehmigung der KE, 51+% Stimmrechte) erfolgen kann. Kommt die Fusion nicht zustande, bleibt alles beim Alten.

- **Ab wann werden die in den Tauschverträgen gemachten Tauschzusagen wirksam?**
Der eigentliche Aktientausch wird erst dann wirksam, wenn die Bedingungen für die Fusion erfüllt sind. Kommen die Bedingungen nicht zustande, erfolgt keine Fusion und die Tauschzusagen verlieren ihre Gültigkeit.
- **Wann werden den Aktionären die getauschten neuen Aktien der neuen iQ POWER Inc. in die Depots gebucht?**
Die Einbuchung der neuen Aktien der neuen iQ POWER Inc. erfolgt unmittelbar nach Wirksamwerden der Fusion und der Umbenennung von Engenavis in iQ POWER Inc. Die neuen Aktien der iQ POWER Inc. werden in das gleiche Depotkonto wie die alten IQP-Aktien gebucht: Die alten IQP-Aktien werden ausgebucht, die neuen Aktien eingebucht.
- **Was geschieht mit den IQP-Aktien, wenn die beabsichtigte Aktienmehrheit von 51+% für Engenavis nicht zustande kommen sollte? Werden die Tauschverträge dann hinfällig und bleiben die IQP-Aktien somit im jeweiligen Depot der Aktionäre?**
Sollten die Bedingungen für die Fusion nicht zustande kommen und die erforderliche Mehrheit nicht erreicht werden, so werden die Tauschverträge hinfällig und verlieren ihre Gültigkeit. Auch wird die Kapitalinvestition von 14 Mio. EUR nicht stattfinden.
- **Was geschieht mit der laufenden Wandelanleihe der IQPLAG, die eine Laufzeit bis 31.12.2021 besitzt? Welche Möglichkeiten gibt es?**
Die laufende Wandelanleihe behält weiterhin ihr volle Gültigkeit. Inhaber der WA können auch weiterhin jederzeit wandeln und ihre Aktien in die neuen Aktien der neuen iQ POWER Inc. tauschen.
- **Wie fusionieren die Unternehmen eigentlich? Fusionieren beide Unternehmen Engenavis und IQPLAG miteinander und geht die IQPLAG in Engenavis auf? – Oder verschmelzen alle Teile von IQPLAG und alle Teile von Engenavis in die neue iQ Power Inc.?**
Die iQ Power Licensing AG und die Engenavis Inc. fusionieren miteinander. Die IQPLAG geht dabei zunächst in Engenavis auf mit einem Anteil von 38% in Engenavis. Danach erfolgt die Umbenennung von Engenavis Inc. in den neuen Namen iQ POWER Inc.
- **Der Anteil der IQPLAG in der neuen iQ POWER Inc. wird etwa 38% betragen. Beträgt der Anteil von Engenavis an der neuen iQ POWER Inc. dann die restlichen 62%?**
Ja, der Anteil von Engenavis an der neuen iQ POWER Inc. beträgt die restlichen 62%.
- **Wer sind die US-Investoren, die in das neue Unternehmen investieren?**
Bei den Investoren handelt es sich um institutionelle US-Investoren.
- **Unterhält Engenavis eine Kooperation mit Discover Mixtech in Süd-Korea oder anderweitig mit Discover, oder gibt es irgendeine gegenseitige Beteiligung der beiden Unternehmen?**
Engenavis unterhält weder mit der Discover Mixtech Corp. in Süd-Korea noch mit Discover Energy in Vancouver eine Beteiligung.

- Wenn man zwei Depots mit IQP-Aktien hat und davon die Aktien aus dem einen Depot in die neuen Aktien tauscht, können dann die IQP-Aktien in dem zweiten Depot auch zu einem späteren Zeitpunkt noch getauscht werden?**

Ja, die IQP-Aktien in dem zweiten Depot können jederzeit auch zu einem späteren Zeitpunkt noch getauscht werden. Wichtig hierbei: Sobald die neuen Aktien handelbar sind, verlieren die alten IQP-Aktien ihre Handelbarkeit an der Börse Berlin, die alten IQP-Aktien behalten jedoch weiterhin ihren Wert.
- Was ist bezüglich Abgeltungssteuer und Einkommensteuer zu beachten, wenn die IQP-Aktien in die neuen Aktien getauscht werden?**

Der Tausch ist steuerlich neutral und unbedenklich. Die Aktien werden bis zur neuen Kotierung nicht für die Abgeltungssteuer bewertet. Erst nachdem die neuen Aktien verkauft werden, wird der Gewinn daraus gegen den Wert des Altbestandes (bezogen auf den Tag des Tausches) für die Berechnung der Abgeltungssteuer herangezogen.
- Ist der voraussichtliche Aktienkurs der neuen iQ POWER Inc. von EUR 3,69 garantiert? Warum steht von dem IQP-Kurs-Äquivalent in Höhe von 10,8 EuroCent nichts im Tauschvertrag?**

Der voraussichtliche Aktienkurs der neuen iQ POWER Inc. basiert auf den Berechnungen des institutionellen Investors nach Fusion und Kapitalzufuhr. Der tatsächliche Kurs ergibt sich nach Handlungsaufnahme der neuen Aktien. Daher kann das Kurs-Äquivalent von 10,8 EuroCent nicht vertraglich in der Tauschvereinbarung festgelegt werden.
- Was ist, wenn die KE über mindestens EUR 14 Mio. zu 7 EuroCent je Aktie nicht genehmigt wird?**

Sollte die KE für die Kapitalzufuhr von den IQP-Aktionären nicht genehmigt werden findet in Folge auch die Fusion nicht statt. Die Chancen, die sich durch die Kapitalzufuhr und Fusion für die IQPLAG ergeben werden dann nicht genutzt und verfallen. Die Aktien der IQP-Aktionäre verbleiben in den jeweiligen Depots und stehen zur freien Verfügung. Daher ist es wichtig, dass möglichst viele Aktionäre Tauschvereinbarungen einreichen.
- Was ist, wenn trotz ausreichender Tauschverträge (Mehrheit 51+%) das Kapital über mindestens EUR 14 Mio. für die IQPLAG von den Investoren nicht eingezahlt wird?**

Sollte das Kapital seitens der Investoren gegen die vertragliche Vereinbarung nicht eingezahlt werden, entspräche dies einem Vertragsbruch. Die Fusion käme nicht zustande. Die Aktien der IQP-Aktionäre verbleiben in den jeweiligen Depots zur freien Verfügung.
- Ist sichergestellt, dass die zeitliche Frist zwischen Handelbarkeit der neuen Aktien der iQ POWER Inc. und der Beendigung der Handelbarkeit der alten IQP-Aktien so kurz wie möglich gehalten wird?**

Im Fusionsvertrag zwischen Engenavis und der IQPLAG ist sichergestellt, dass eine Börsenzulassung der neuen Aktien der iQ POWER Inc. so rasch wie möglich in 2018 nach der Fusion und Umbenennung der Unternehmung in iQ POWER Inc. zu erfolgen hat. Frühestens bei Erteilung einer verbindlichen Börsenzulassung der neuen Aktien wird der Handel der alten IQP-Aktien eingestellt.

- **Was ist, wenn das Listing der Aktien der neuen iQ POWER Inc. länger dauert als vorgesehen?**

Die Aktien der neuen iQ POWER Inc. werden auf jeden Fall kotiert und zum Handel zugelassen. Sollte der Vorgang zwischen der verbindlichen Zusage einer Börsenzulassung und der Handelbarkeit der neuen Aktien mehr Zeit als üblich in Anspruch nehmen, ist seitens der Aktionäre etwas Geduld gefragt.

#